

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/3923 –**

### Wassereintritte im Salzbergwerk Asse II

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Probleme bezüglich der Wasserzutritte in der Asse II wurden bereits in den 60er Jahren erörtert. Im Protokoll der 61. Sitzung des Bundestagsausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft vom 13. Mai 1965 werden die Laugenzutritte in den Schächten I und III erwähnt. Zu Schacht II ist nachzulesen: „Ein schwieriges Problem sei, dass der Schacht Asse II in 300 m Tiefe einen Riss habe, durch den schon seit vielen Jahren Süßwasser einsickere. Diesem Punkt gelte ganz besondere Aufmerksamkeit. Sollte sich dieses Problem nicht lösen lassen, müsse die Asse II wieder abgegeben werden.“

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 16/2963 – stellt die Bundesregierung fest, dass das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (früher Gesellschaft für Strahlenforschung, kurz GSF) „nach durchgeführter Eignungsuntersuchung“ das Salzbergwerk Asse im Auftrag des Bundes gekauft habe. Ebenfalls findet sich in der Antwort die Aussage, dass „nach Umsetzung des vorgesehenen Schließungskonzeptes (...) nach derzeitigem Kenntnisstand der sichere Einschluss der eingelagerten radioaktiven Abfälle dauerhaft gewährleistet“ sei.

Auf einer Veranstaltung der GSF in Remlingen am 17. November 2005 wurde im Rahmen eines Berichts zum Stand der Arbeiten zum Nachweis der Langzeitsicherheit auf die Nachweisprobleme eingegangen ([www.gsf.de/asse](http://www.gsf.de/asse)). In einer Veranstaltung am 23. November 2006 wurde der Langzeitsicherheitsnachweis von Seiten der GSF – zum wiederholten Male – für demnächst in Aussicht gestellt, nachweislich erbracht ist er bisher nicht.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung heute, dass der Bund am 12. März 1965 die Schachanlage Asse gekauft und in den Folgejahren Atommüll dort eingelagert hat, obwohl bereits damals bekannt war, dass es Probleme mit

Wasserzutritten im Schacht Asse II gibt und die Schächte I und III bereits überflutet waren?

Die Schachtanlagen ASSE I und III stehen in keiner direkten Verbindung mit der Schachtanlage ASSE II. Nach Einschätzung des GSF-Forschungszentrums sind auch langfristig keine gegenseitigen Beeinflussungen der Schachtanlagen untereinander zu erwarten.

2. Wie und wann ist im Nachgang zu der Ausschusssitzung am 13. Mai 1965 das Problem um den „seit vielen Jahren“ stattfindenden Wasserzutritt auf 300 m Tiefe „gelöst“ worden?

Der damalige Wasserzutritt wurde 1968 entsprechend dem Stand der Technik durch den Bau einer Vorbausäule aus Beton und einer Bitumen-Dichtung dauerhaft beseitigt.

3. Gab es weitere Wasser- bzw. Laugenzutritte im Schacht bzw. im Grubengebäude der Asse II zwischen 1965 und dem 1988 festgestellten?

Im Zeitraum von 1965 bis 1988 wurden im Rahmen von Erkundungsbohrungen Salzlösungsvorkommen festgestellt. Es handelte sich dabei um begrenzte im Salz eingeschlossene Lösungen (u. a. Wasserlinsen). Die Bohrungen wurden zementiert und damit langzeitsicher verschlossen.

4. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse begründet die Bundesregierung ihre Aussage (Bundestagsdrucksache 16/2963), dass der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle in der Asse II dauerhaft gewährleistet ist, obwohl es bisher keinen Langzeitsicherheitsnachweis gibt und dieser aufgrund tatsächlicher Nachweisprobleme immer wieder verschoben und bis heute nicht beigebracht wurde?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Bundestagsdrucksache 16/2963 vom 17. Oktober 2006 wird verwiesen.

Unterlagen zum Nachweis der Langzeitsicherheit wurden zwischenzeitlich vom GSF-Forschungszentrum erstellt und werden der Genehmigungsbehörde zur Prüfung zugeleitet.

5. Warum beschleunigte sich der Verformungsprozess des Deckgebirges in der Zeit von 1985 bis 1990 (siehe Bundestagsdrucksache 16/2963, Antwort zu Frage 24)?

Das Grubengebäude der Südflanke der Schachtanlage ASSE verformte sich über mehrere Jahrzehnte mit geringer Geschwindigkeit, da die tragenden Elemente (Pfeiler und Schweben) noch nicht bis zur Grenze ihrer Tragfähigkeit beansprucht waren. Mit zunehmender Verformung konnten die Pfeiler und Schweben die aufliegende Last des Deckgebirges nicht vollständig tragen. Dies führte zu einer verstärkten gebirgsmechanischen Beanspruchung der Deckgebirgsschichten insbesondere zu Scher-Beanspruchungen im aufliegenden Oberen Buntsandstein. Infolge dieser Beanspruchung bildeten sich Auflockerungszonen im Deckgebirge.

In der weiteren Folge füllten sich die aufgelockerten Bereiche im Deckgebirge mit Salzlösungen und Wasser, wodurch sich auch das Gleitverhalten auf den Rissflächen in den geologischen Formationen änderte. Die Wechselwirkungen

zwischen der Überschreitung der Tragfähigkeit der Pfeiler und Schweben, der Auflockerung im Deckgebirge und des Nachfließens von Salzlösung führte zu einem Anstieg der Verformungsgeschwindigkeit im Grubengebäude der ASSE.

6. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich die vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Thomas Rachel, in der Fragestunde am 29. November 2006 getätigte Äußerung, dass die Stabilität des Grubengebäudes bis 2014 gewährleistet werden könne, und welche geologischen, physikalischen o. a. Ereignisse werden nach 2014 erwartet, die dazu führen, dass eine Stabilität bis z. B. 2030 nicht mehr zu gewährleisten sei (Plenarprotokoll 16/69, S. 6851 D)?

Das Baufeld der Südflanke wurde zur Stabilisierung mit Steinsalz verfüllt. Der eingebrachte Versatz hatte aufgrund seiner Porosität zunächst nur eine begrenzte stabilisierende Wirkung. Durch den Versatz wurden die tragenden Elemente im Grubengebäude gestützt, wodurch die Verformung (Konvergenz) der Südflanke zwar rückläufig war aber immer noch stattfand. Erst wenn der Versatz seine tragende Eigenschaft durch hinreichende Verdichtung erreicht, wird die Verformung im Grubengebäude deutlich zurückgehen.

Dieser Zeitpunkt würde bei Beibehaltung des jetzigen Zustandes des Grubengebäudes nach Einschätzung von Fachleuten erst in 40 bis 60 Jahren eintreten. Die damit verbundene weitere Deformation der Deckgebirgsschichten könnte unter Umständen auch zu erhöhten Salzlösungszutritten führen.

Gebirgsmechanische Rechnungen des Instituts für Gebirgsmechanik (IfG) Leipzig ergaben, dass spätestens bis zum Jahr 2014 das Tragsystem durch zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen gestützt werden muss. Eine Analyse des GSF-Forschungszentrums zu technischen Handlungsoptionen ergab, dass dies z. B. durch den Aufbau eines stabilisierenden Innendrucks im Grubengebäude mit Schutzfluid realisiert werden könnte. Dieses Vorgehen entspräche den im Salzbergbau üblichen Verwahrungsmethoden für stillgelegte Salzbergwerke.

7. Worauf bezieht sich, angesichts der evidenten Probleme in der Asse II, die Äußerung des Leiters des Referats Stilllegung, Rückbau und Entsorgung kerntechnischer Anlagen im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Klaus Komorowski, anlässlich der Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der Asseschachanlage II, „das Asseprojekt habe Modellcharakter für andere Zwischen- und Endlager für radioaktive Abfälle“ (Wolfenbütteler Zeitung vom 23. September 2006)?

Sicherheit hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Alle Maßnahmen müssen sich an diesem Grundsatz orientieren.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in dem Moment, in dem der Atommüll in der Asse II verbleibt und sie verschlossen wird, der Atommüll dort endgültig gelagert und die Asse II damit de facto zum Atommüllendlager wird?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 41 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zustand und Planung am Forschungsendlager Asse II“ vom 17. Oktober 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2963) wird verwiesen.

9. Trifft es zu, dass die Asse II in dem Moment, in dem der Atommüll aus dem Lager herausgeholt wird, eine Atomanlage würde und nach dem Atomgesetz behandelt werden müsste?

Für den Fall, dass eingelagerte radioaktive Abfälle aus der Asse II herausgeholt werden, wären neue atomrechtliche Genehmigungen erforderlich.